

Download von mp3 seit 01.01.2008 strafbar

18.03.2008, 12:30 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Straub & Kollegen GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft*

Mit dem zweiten Korb der Urheberrechtsreform, welche zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber das Urheberrecht der fortschreitenden technischen Entwicklung angepasst.

Der für den Privatanutzer wichtigste Punkt ist die Erstellung von Privatkopien. Diese bleibt, trotz des nicht unerheblichen Widerstandes der Musikindustrie grundsätzlich weiterhin zulässig. Das bedeutet, dass zu privaten Zwecken weiterhin Kopien angefertigt werden dürfen. Dies gilt natürlich weiterhin nur soweit dadurch nicht Kopierschutzmaßnahmen umgangen werden (§95a UrhG).

Des Weiteren war auch bisher eine Privatkopie dann unzulässig, wenn sie von einer „offensichtlich rechtswidrig hergestellten Vorlage“ erstellt wurde.

Eben diese Einschränkung wird nun erweitert auf Vorlagen, die „öffentlich zugänglich“ gemacht werden.

Das bedeutet nun im Ergebnis folgendes:

Wenn nun eine Musikdatei (mp3, wma ...) im Internet öffentlich zum Download angeboten wird, ist der Download (Kopieerstellung) in Zukunft nicht mehr zulässig.

Eine Ausnahme besteht nur, wenn der Rechteinhaber das Angebot ausdrücklich zugelassen hat, also die entsprechenden Gebühren gezahlt werden.

Portrait

Die Straub & Kollegen GmbH ist eine national und international tätige Rechtsanwaltsgesellschaft. Sie betreut hauptsächlich kleine und mittelständische Unternehmen sowie Privatpersonen in allen relevanten Bereichen des Zivil-, Straf- und Steuerrechts sowohl in der Streitverhütung, streitschlichtenden, als auch in der klassischen Vertretung und Verteidigung vor Gerichten und gegenüber Behörden.

News-ID: 197102 • Views: 105 (Stand: 02.06.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/197102/Download-von-mp3-seit-01-01-2008-strafbar.html>